

Kooperationspartner



### Leitung



**Univ.-Prof. Dr. Bernhard A. Koch, LL.M.**  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Zivilrecht

### Dauer / Umfang

4 Semester / entspricht 75 ECTS-AP

### Kosten

€ 2.000,- pro Semester

### Veranstaltungsort

Universität Innsbruck  
Innrain 52 (Christoph-Probst-Platz)  
A-6020-Innsbruck

### Website

[www.uibk.ac.at/medizinrecht](http://www.uibk.ac.at/medizinrecht)

### Kontakt

**Mag. Thomas Krieglsteiner,**  
Programm Manager  
Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Parterre, Zi.Nr. 0033  
Innrain 52, 6020 Innsbruck  
E-Mail: [medizinrecht-ulg@uibk.ac.at](mailto:medizinrecht-ulg@uibk.ac.at)  
Tel.: +43 512 507-30021  
Fax: +43 512 507-2820

### Anmeldung

Bewerbung ist jederzeit möglich  
(Bewerbungsformular unter  
[www.uibk.ac.at/medizinrecht](http://www.uibk.ac.at/medizinrecht))



Weiterbildung

# MEDIZINRECHT

UNIVERSITÄTSLEHRGANG



## Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen unterschiedlicher Fachrichtungen wie etwa Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen, Ärztinnen und Ärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhausmanagement, in einschlägigen Kammern, Sozial- und Privatversicherungen, die sich für Rechtsfragen im Gesundheitswesen interessieren und auf Grund ihrer Tätigkeit eine qualifizierende juristische Weiterbildung anstreben.

## Gegenstand / Inhalt

Die Verrechtlichung und Spezialisierung im Bereich des Gesundheitswesens hat ein Ausmaß erreicht, dass es sowohl für Juristinnen und Juristen, welche sich mit medizinrechtlichen Fragen zu befassen haben, als auch etwa für Ärztinnen und Ärzte, die eine leitende Funktion in einer Krankenanstalt oder einer sonstigen Gesundheitseinrichtung ausüben, unumgänglich ist, sich zusätzliche Qualifikationen anzueignen. Der Lehrgang ist bewusst so konzipiert, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur rechtliche Kenntnisse erwerben, sondern auch tiefere Einsichten in die Rechtsprobleme des Gesundheitswesens erhalten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind in der Lage, medizinrechtliche Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten. Sie verstehen Zusammenhänge des Rechts- und Gesundheitswesens und können ihre erworbenen Kenntnisse im Berufsalltag anwenden.

Kooperationspartner



## Voraussetzungen

In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden, die ein fachlich in Frage kommendes Diplomstudium, ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium oder ein anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben. Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt ein in Österreich absolviertes Diplom- oder Bachelorstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, ein human- oder zahnmedizinisches Studium, aber auch ein sonstiges Studium an einer postsekundären Bildungseinrichtung, sofern dieses für den von der Bewerberin oder dem Bewerber im Gesundheitswesen ausgeübten Beruf vorausgesetzt war und dieser Beruf seit mindestens drei Jahren ausgeübt wurde.

## Zeit / Gliederung

Der Universitätslehrgang umfasst 75 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend angeboten und erstreckt sich über vier Semester mit insgesamt 30 Semesterstunden.

## Abschluss

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs ist nach der positiven Beurteilung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der positiven Beurteilung der Master-Thesis der akademische Grad

**Master of Laws** (Medical Law) – **LL. M.**

zu verleihen.